Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/147

27. 12. 94

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Volker Beck (Köln) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/62 —

Einschränkungen der Freizügigkeit und anderer Menschenrechte von Menschen mit HIV oder AIDS durch die Russische Föderation

Vorbemerkung

Die Staatsduma der Russischen Föderation hat im November trotz Protestes von Menschenrechts- und AIDS-Hilfe-Organisationen ein Gesetz beschlossen, nach dem bei der Einreise alle Ausländer, die in Rußland arbeiten, studieren oder Rußland als Touristen besuchen, sich einem HIV-Antikörpertest unterziehen müssen und bei einem positiven Testergebnis nicht einreisen dürfen bzw. ausgewiesen werden. Ferner sieht der Entwurf Zwangstests für Russen in bestimmten Berufen vor. Der Gesetzentwurf muß noch den Föderationsrat passieren, bevor er Präsident Boris Jelzin zur Unterschrift vorgelegt wird. Aus diplomatischen Kreisen verlautete, es sei mit Protesten der Staaten der Europäischen Union gegen den Gesetzentwurf zu rechnen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen in dieser gesetzlichen Regelung eine massive Einschränkung der Menschenrechte von Menschen mit HIV oder AIDS. Sie ist nicht nur menschenrechtswidrig, sondern auch gesundheitspolitisch unsinnig. Infektionen können nur durch Aufklärung, allgemeine Verfügbarmachung von Kondomen und wasserlöslichen Gleitmitteln, Einwegspritzen für Spritzdrogenabhängige und Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften bei der Verwendung von Spritzen im medizinischen Bereich vermieden werden.

I. Wie beurteilt die Bundesregierung diesen Gesetzentwurf, und welche Konsequenzen zieht sie aus seiner Verabschiedung durch die Staatsduma?

1. Teilt die Bundesregierung unsere Ansicht, daß die von der Staatsduma verabschiedete gesetzliche Regelung nicht geeignet ist, präventiv auf die HIV-Verbreitung in der Russischen Föderation zu wirken, sondern statt dessen die Menschenrechte von Menschen mit HIV oder AIDS verletzt?

Solange es weder ein wirksames Heilmittel noch einen Impfstoff gegen HIV-Infektionen gibt, lehnt die Bundesregierung in Über-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 21. Dezember 1994 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

einstimmung mit den Empfehlungen der WHO Reihen-Zwangstests als unwirksam ab.

Der Gesetzentwurf, der Reihen-Zwangstests vorsieht, ist vorerst noch nicht in Kraft. Hierzu bedürfte er noch der Zustimmung der oberen Kammer des russischen Parlaments, des Föderationsrats, sowie der Gegenzeichnung des russischen Präsidenten.

2. Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, daß die Mitglieder der Europäischen Union gemeinsam gegen dieses Gesetz protestieren?

Aufgrund einer Absprache im Rahmen der Europäischen Union hat der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Moskau, zugleich im Namen der Europäischen Union, auf hoher Ebene im russischen Außenministerium, im russischen Gesundheitsministerium sowie im Föderationsrat demarchiert und unsere Einwände und Gesichtspunkte vorgetragen. Er hat insbesondere darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung in Übereinstimmung mit der WHO Reihen-Zwangstests als unwirksam ablehnt.

Darüber hinaus hat der zuständige Unterabteilungsleiter des Bundesministeriums für Gesundheit den Minister für Öffentliche Gesundheit der Russischen Föderation, Netschajew, auf einer Tagung im November 1994 in Kiel auf die Einführung eines zwangsweisen AIDS-Tests für alle Ausländer durch die Russische Föderation angesprochen. Der Minister versicherte, daß er sich im weiteren Verfahren darum bemühen werde, daß es zu dieser gesundheitspolitisch unsinnigen Maßnahme nicht komme. Diese Aussage bekräftigte Minister Netschajew nochmals anläßlich des Pariser AIDS-Gipfels am 1. Dezember 1994. Auch der Vorsitzende des Föderationsrats, Schumejko, hat sich öffentlich gegen den von der Staatsduma gebilligten Gesetzentwurf ausgesprochen.

3. In welcher Form will sich die Bundesregierung für die Respektierung der Menschenrechte von Menschen mit HIV oder AIDS gegenüber der Regierung der Russischen Föderation einsetzen?

Siehe Antwort zu Frage I.2.

4. In welcher Form setzt sich die Bundesregierung gegenüber der russischen Regierung dafür ein, daß bei der Einreise in die Russische Föderation Menschen mit HIV oder AIDS nicht diskriminiert werden?

Siehe Antwort zu Frage I.2.

5. Welche Konsequenzen hat diese Regelung für Beschäftigte der Bundesregierung und den diplomatischen Dienst der Bundesrepublik Deutschland?

   a) Treffen Presseberichte zu, nach denen auch Teilnehmer und Teilnehmerinnen von Regierungsdelegationen der Testpflicht unterliegen sollen?

      Wenn ja, auf welchen Kreis bezieht sich die Regelung im einzelnen?

   b) Wird die Bundesregierung es hinnehmen, daß sich ihre Mitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei einer Einreise in die Russische Föderation künftig auf Antikörper gegen das HIV-Virus testen lassen müssen?

   c) Wie will sie in der Praxis mit diesem Gesetz verfahren?

a) Der Gesetzentwurf sieht vor, daß der medizinischen Pflichtuntersuchung alle ausländischen Bürger unterliegen, die in die Russische Föderation reisen, ob zur Arbeitsaufnahme, zum Studium oder mit „anderen Zielen". Hiervon ausgenommen sind Angehörige von Staaten, mit denen die Russische Föderation ein Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Zertifikaten über AIDS-Untersuchungen abgeschlossen hat, sofern ein derartiges Zertifikat vorliegt. Nach dem Wortlaut sind damit auch Angehörige ausländischer Regierungsdelegationen und Diplomaten erfaßt.

b) Die Bundesregierung geht nach ihren Demarchen davon aus, daß sich der Standpunkt der russischen Regierung, der auch vom Vorsitzenden des noch im Gesetzgebungsverfahren zu befassenden Föderationsrats geteilt wird, durchsetzen und somit der Gesetzentwurf nicht mit diesem Regelungsinhalt in Kraft treten wird. Es besteht deshalb für die Bundesregierung derzeit keine Veranlassung, sich hinsichtlich ihres etwaigen weiteren Umgangs mit diesem Gesetz festzulegen.

c) Siehe Antwort zu Frage I.5.b).

II. In welcher Form hat die Bundesregierung Bestrebungen für eine humane und demokratische AIDS-Prävention in der Russischen Föderation unterstützt?

6. In welcher Form hat die Bundesregierung gegenüber der Russischen Regierung und gegenüber den Mitgliedern der Staatsduma und des Föderationsrates ihre positiven Erfahrungen mit einer auf Aufklärung und Eigenverantwortung gestützten AIDS-Politik deutlich gemacht?

Die Bundesregierung hat schon frühzeitig Kontakte zu den Verantwortlichen der Russischen Föderation im Gesundheitsbereich gepflegt. Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere im Rahmen der WHO, hat sie die Grundsätze einer auf Aufklärung und Eigenverantwortlichkeit basierenden AIDS-Politik immer wieder dargestellt. Die Russische Föderation hat diese Grundsätze als Mitglied der WHO ebenfalls bejaht.

7. Hat die Bundesregierung der Regierung der Russischen Föderation ihre Hilfe bei der Entwicklung einer humanen AIDS-Politik angeboten?

Ein hierauf bezogenes Unterstützungsersuchen der Regierung der Russischen Föderation ist bisher nicht eingegangen. Die Regierung der Russischen Föderation verficht eine AIDS-Politik, die auf denselben Grundsätzen beruht wie diejenige der Bundesregierung. Sie lehnt deshalb, wie die Stellungnahme von Gesundheitsminister Netschajew auf dem Pariser AIDS-Gipfel am 1. Dezember 1994 zeigt, den Gesetzentwurf der Staatsduma ab.

8. In welcher Form hat sie Aufklärungsmaßnahmen von staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen in diesem Bereich aktiv unterstützt.

Siehe Antwort zu Frage II.6.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333